

## **STADT BAD DÜRRHEIM**

Zwischen

**der Stadt Bad Dürrhein, Luisenstraße 4,  
78073 Bad Dürrhein**

**- vertreten durch den Bürgermeister -**

**nachfolgend „Stadt“ genannt**

und

---

(Name, Vorname)

---

(Name, Vorname)

---

(Anschrift)

**nachfolgend „Erziehungsberechtigte(r) genannt**

wird folgender

## **VERTRAG ZUR FLEXIBLEN MITTAGSBETREUUNG**

geschlossen.

## **1. Vertragsgegenstand**

Die Stadt bietet die Betreuung der Schulkinder der Ostbaarschule Oberbaldingen außerhalb der Unterrichtszeit in der so genannten flexiblen Mittagsbetreuung (Flex-Angebot) an.

## **2. Kernzeitbetreuung**

- (1) Das Flex-Angebot erfolgt an regulären Schultagen, nicht jedoch in den Ferien oder an unterrichtsfreien Tagen, und hat folgende Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 12:30 bis 14:00 Uhr.
- (2) Grundschul Kinder legen den Weg vom Flex-Angebot in der Verantwortung und grundsätzlichen Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten zurück. Nach Beendigung der Betreuungszeit besteht keine weitere Aufsichtspflicht von Seiten der Schule.
- (3) Es bedarf einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten, wenn das Kind vorzeitig oder zum Ende des Flex-Angebotes von einer anderen Person als den Erziehungsberechtigten abgeholt werden soll. Eine entsprechende Vollmacht ist in Anlage 1 vorbereitet.
- (4) Das Schulgelände darf während der Betreuungszeit nicht verlassen werden.
- (5) Die Stadt haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder. Für Schäden, die ein Kind einem anderen zufügt, haften die Erziehungsberechtigten.

## **3. Entgelt/Zahlung**

- (1) Für die Inanspruchnahme des Flex-Angebotes und gegebenenfalls der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen wird von den Erziehungsberechtigten ein Betreuungsentgelt in Höhe von 65,00 Euro und gegebenenfalls ein Entgelt für das Mittagessen in Höhe von 5,15 Euro erhoben.
  - Das Mittagessen ist über das Bezahlungssystem „Mensamax“ zu bezahlen.
  - Das Entgelt für das Flex-Angebot/Mittagessen wird jeweils zum ersten eines Monats von der Stadt eingezogen.
  - Das Entgelt für das Flex-Angebot ist für 12 Monate des Schuljahres zu bezahlen.

## **4. Anmeldung**

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in das Flex-Angebot ist eine Anmeldung, die bei der Schule erfolgt. Dazu müssen vollständig vorliegen:
  - Vertrag über das Flex-Angebot
  - Kontaktformular/ Datenerhebung
  - SEPA-LastschriftmandatEine Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Anmeldungen, soweit Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

## **5. Informationspflicht der Erziehungsberechtigten und Regelung in Krankheitsfällen**

- (1) Die Teilnahme an der angemeldeten Betreuung ist verbindlich.
- (2) Aus Gründen der Übersicht und der Sicherheit sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet Fehlzeiten des angemeldeten Kindes unverzüglich bis spätestens 07:45 Uhr des Fehltages schriftlich oder per E-Mail an die Schule mitzuteilen. Dies kann formlos und ohne Angabe eines Grundes erfolgen.
- (3) Die Erziehungsberechtigten haben die Schule über Besonderheiten der Kinder (wie z.B.: Allergien, chronische Krankheiten, Auffälligkeiten, Medikamenteneinnahme u.a.) umfassend zu informieren.
- (4) Erkrankt ein Kind während des Flex-Angebots, werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt und aufgefordert das Kind umgehend abzuholen.
- (5) Änderungen der Anschriften und/oder der Telefonnummern der Erziehungsberechtigten sind unmittelbar in Textform mitzuteilen.

## **6. Kündigung**

- (1) Die Anmeldung gilt verbindlich mindestens für die Dauer eines Jahres, beginnend im September. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch die Erziehungsberechtigten ist nur aus wichtigem Grund (z. Bsp. Umzug, Schulwechsel) möglich. Hierfür gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.
- (2) Wird nicht ein Monat vor Beendigung des Schuljahres der Vertrag gekündigt, verlängert sich dieser um ein weiteres Jahr. Der Vertrag erlischt automatisch mit Beendigung des 4. Schuljahres. Eine Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang des Kündigungsschreibens bei der Schule an.
- (3) Die Stadt ist berechtigt im Falle, dass das Kind über einen längeren Zeitraum unentschuldigt dem Flex-Angebot fernbleibt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Hintergrund ist, dass die Betreuungsplätze knapp sind und denjenigen zugutekommen sollen, die dringend darauf angewiesen sind.

Des Weiteren ist die Stadt berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zum Monatsende zu kündigen, wenn einer der folgenden Kündigungsgründe vorliegt:

- Es besteht von Seiten der Erziehungsberechtigten ein Zahlungsrückstand über zwei Monatsbeiträge für das Flex-Angebot.
- Das Kind fügt sich nicht in die Betreuungsgruppe ein und weist Verhaltensauffälligkeiten auf, die den Rahmen und die Möglichkeiten der Betreuungsleistungen des Flex-Angebotes übersteigen und eine erhebliche Belastung und Gefährdung anderer Kinder verursachen.

## 7. Vertragsanpassung

- (1) Die Stadt behält sich vor, das Entgelt für das Flex-Angebot und das Mittagessen je nach Kostenentwicklung auch innerhalb des Schuljahres anzupassen. Anpassungen werden rechtzeitig, mindestens aber einen Monat vor Inkrafttreten angekündigt.
- (2) Der Vertragspartner erhält in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht gemäß Ziffer 6 welches nur innerhalb eines Monats ab Erhöhung des Entgelts ausgeübt werden kann.

## 8. Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

Bad Dürkheim, \_\_\_\_\_

i.A.

\_\_\_\_\_  
(Schulleitung)

\_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigter)

\_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigter)

**Vollmacht**  
**zur Abholung meines Kindes**

Hiermit erteile ich

---

(Nachname, Vorname der/des Erziehungsberechtigten)

---

(Anschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Frau/Herrn

---

Anschrift

---

---

die Vollmacht

bis auf Widerruf

im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zur Abholung meines Kindes

---

(Nachname, Vorname des Kindes)

aus der flexiblen Mittagsbetreuung an der Ostbaarschule Oberbaldingen.

Dies geschieht mit meiner ausdrücklichen Einwilligung. Die bevollmächtigte Person ist darüber informiert, dass ein Ausweis mit Lichtbild (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein u.a.) bei Abholung nach Aufforderung vorgezeigt werden muss.

---

(Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

## **Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO**

Die Stadt Bad Dürkheim als Betreiber der Schule erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung zur Erfüllung seiner vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten.

### **1. Verantwortliche Stelle**

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Bad Dürkheim  
Luisenstraße 4, 78073 Bad Dürkheim  
[rathaus@bad-duerrheim.de](mailto:rathaus@bad-duerrheim.de)

### **2. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Wir verarbeiten Ihre Daten, um die vertraglichen Verhältnisse zwischen Ihnen und uns abzuwickeln. Die Erhebung der Daten erfolgt dabei zur Durchführung der flexiblen Mittagsbetreuung (Flex-Angebot) Ihres Kindes nach dem Schulunterricht an der Ostbaarschule Oberbaldingen gemäß dem von Ihnen gebuchten Angebot.

Wir erheben bei sämtlichen Formularen obligatorisch nur diejenigen personenbezogenen Daten, die zur Abwicklung der vertraglichen Verhältnisse bzw. zu Ihrer Informationsabfrage unbedingt erforderlich sind. Für Ihre Beauftragung benötigen wir Ihre korrekte Bankverbindung, Namens- und Adressdaten sowie die Namens- und Adressdaten, das Geburtsdatum und die derzeitige Klasse Ihres Kindes. Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer erfragen wir, damit wir Sie bei Zwischenfällen in der flexiblen Mittagsbetreuung (bspw. plötzliche Krankheit Ihres Kindes) erreichen und mit Ihnen bei Problemen hinsichtlich der von Ihnen beauftragten Leistung kommunizieren können.

Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.

### **3. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten werden nur an Dritte übermittelt, sofern eine Notwendigkeit im Rahmen der Vertragsabwicklung besteht. Dritte können beispielsweise Bezahl dienstleister (bspw. Bankinstitute) oder Versanddienstleister (bspw. Deutsche Post) sein. Eine weitergehende Übermittlung der Daten findet nicht statt bzw. nur dann, wenn Sie dieser ausdrücklich zugestimmt haben.

### **4. Dauer der Datenspeicherung**

Grundsätzlich löschen wir Ihre Daten routinemäßig, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die vorübergehende Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. So speichern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn volle Jahre. Zudem bewahren wir Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen die **Stadt** geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Sofern Daten hiervon nicht erfasst sind, werden sie gelöscht, sobald sie für den Zweck für den sie erhoben wurden nicht mehr benötigt werden.

### **5. Betroffenenrechte**

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit an die in Ziffer 1 benannte Stelle wenden. Daneben haben Sie die Möglichkeit sich an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.